

16.9 Freilegen und Bergen von Bestattungen

16.9.1 Körperbestattungen

Die Ausgrabung eines Gräberfelds sollte mit dem Einmessen der Fläche im Maßstab 1 : 100 beginnen, wobei die Meßachsen zur späteren Arbeitserleichterung – soweit realisierbar – nach den Landeskoordinaten oder nach der magnetischen Nordrichtung (und rechtwinklig dazu) verlaufen sollten, da auch die Grabgruben meistens nach den Himmelsrichtungen orientiert sind. In diesen Übersichtsplan, der Grenzsteine, benachbarte Bebauung und Ähnliches enthalten sollte, trägt man alle Beobachtungen aus der Fläche ein: antike und neuzeitliche Gruben, Gräben, Pfostenstellungen (Stelen) und Steinansammlungen (Steinkreise). Er zeigt quasi das erste Planum auf der Höhe, in der sich die Grabgruben im anstehenden Boden abzeichnen. Die Gräber können fortlaufend nummeriert werden. Meistens ist es notwendig, nur Teilabschnitte, die einem Tagespensum entsprechen, zu ergaben, weil freigelegte Gräber bis zum Abend unbedingt geborgen werden müssen, um nicht Raubgräbern Vorschub zu leisten. Der Plan wird im Verlauf der Ausgrabung ergänzt und dient aktuellen Eintragungen. Die Grabgruben verlaufen freilich kaum in der Flucht der Meßachsen. Sie erhalten daher an Kopf- und Fußende Meßnägel, über die Maurerschnur und Maßband für die zeichnerische Dokumentation laufen. In der Grabzeichnung mit den Koordinaten versehen, bleiben sie bis zur abgeschlossenen Bergung bestehen, um zunächst verborgene Funde (z.B. unter dem Skelett) im gleichen Meßsystem nachtragen zu können. Die Arbeitsgrube wird in Länge und Breite wenigstens um 50 cm größer als die Grabgrube ausgehoben (Abb. 1).

So bleibt immer ein Arbeitsstreifen ringsum erhalten, und eventuelle Grabeinbauten werden in jeder Tiefe richtig erfaßt. Man erleichtert sich die Arbeit, indem man beim flächigen Tiefergehen zuerst den von allen Skeletteilen am höchsten aufragenden Schädel sucht. Das weitere Freilegen erfolgt mit Kelle und Besen (Malspachtel und Pinsel) vom Kopf aus zu den Füßen hin. Die Knochen sollten, um sie nicht zu beschädigen – mit Holzwerkzeug so freigelegt werden, daß sie etwa zu zwei Dritteln von Erde befreit sind. Dies verhindert, daß tiefer liegende Skeletteile oder Beigaben übersehen werden, und bietet im anschließenden Foto einen plastischen Eindruck. Drei Grundregeln zum Fotografieren:

- Erst fotografieren, dann zeichnen, weil während des Zeichnens Laufspuren entstehen.
- Die Belichtung zugunsten der dunkleren Bestattung dicht über dem Befund messen (vgl. Kap. 18.6, Fotografie).
- Das Grab immer von einer Längsseite aus aufnehmen, wenn kein Senkrechtfoto möglich ist. Aufnahmen vom

Fuß- oder Kopfende aus bringen unwirkliche Verzerrungen.

Für jedes Grab wird eine Zeichnung im Maßstab 1 : 10 angefertigt. Das Blatt trägt im Titel den Fundplatz, die Grabnummer, Maßstab, Datum und Zeichnersignum. Wenn nicht mehrere Plana gezeichnet werden, sollte die Zeichnung den Grubenumriß aus dem ersten Planum mit Höhenangabe zeigen, das Skelett lage- und maßgerecht, die Beigaben in Form und Lage, Höhenangaben mindestens von Schädel und Grabsohle (zwischen den Kniegelenken), den Grubenumriß in Skeletthöhe und einen Nordpfeil. Von diffizilen Funden, z.B. einer Perlenkette oder reichen Gürtelbeschlägen (Nieten), sollte man Zeichnungen im Maßstab 1 : 1 anfertigen, schon um eventuell tieferliegende Teile besser nachtragen zu können. In solchen Fällen empfiehlt sich auch eine Blockbergung der gesamten Skelettpartie (vgl. Kap. 23.2, Blockbergungen).

Querprofile zum Nachweis eines Sargs erfolgen zweckmäßig aus dem Planum, in dem sich erste Spuren zeigen, und zwar in der Oberschenkelgegend, wo dank der unkomplizierten Knochen das Abgraben und Dokumentieren leichter wird (Abb. 2). Profile, die Grabüberschneidungen klären sollen, werden selbstverständlich von einem möglichst hohen Planum aus und am Ort der Fragestellung angelegt (Abb. 3).

Parallel zur Zeichnung erfolgt die schriftliche Dokumentation. Wenn hierfür keine Formblätter vorliegen, werden alle Beobachtungen während des Freilegens festgehalten, z.B. Funde aus oberen Schichten, alle Ausrichtungen nach der Himmelsrichtung, eine Bauch-, Seiten- oder Rückenlage, gestreckt oder in Hockerstellung, Lage der Arm-, Hand- und Beinknochen, Geschlecht und Alter (wenn bestimmbar), Erhaltungszustand, Lage und Art der Beigaben. Auch die ermittelte Körpergröße und die Maße der Langknochen gehören in den Bericht.

Bei der Bergung erhält jede Beigabe eine eigene Nummer, die in die Zeichnung 1 : 10 (1 : 1) eingetragen wird. Sie findet sich sowohl im Bericht, als auch in der Zeichnung und der Fotoliste (falls ein Detailfoto gemacht wurde) wieder. Ebenso gehören zu jedem Stück ein Fundzettel, auf dem sich neben der Lagebeschreibung dessen Nummer wiederholt, und eine Fundschachtel oder -tüte. Beigaben, die unter dem Skelett liegen, fügt man in der Zeichnung hinzu.

Die Zusammensetzung des Bodens bestimmt den Erhaltungszustand der Knochen. In kalkhaltigen Böden sind sie gut erhalten, während in kalkarmen Böden bisweilen nur noch der „Leichenschatten“ zu registrieren ist. (Hier auf Zahnschmelzreste achten.) Das Skelett wird in sieben Päckchen geborgen, je eines für den Schädel, die beiden Arme, die Brustknochen, das Becken und die Beine.

16.9.2 Brandbestattungen

Die Bestattungsform kann stark variieren. Der oder die Tote kann mitsamt der Tracht verbrannt worden sein oder das Trachtzubehör wurde gesondert in die Grabgrube gelegt. Im ersten Fall liegen Nadeln, Gürtelhaken, Messer, Ringe usw. in mehr oder minder verschmolzener Form im Leichenbrand, im zweiten Fall unverbrannt außerhalb davon. Irdene Teller, Schüsseln, Schalen, Tassen, Flaschen, auch Speisereste (Tierknochen) oder andere repräsentative Beigaben wurden in der Urne oder daneben in der Grabgrube plaziert. Außerdem gibt es Brandschüttungsgräber, wo sich die Knochenreste außerhalb der Gefäße befinden (auch hier kann Trachtzubehör vorkommen). In den Übergangsphasen von Brandbestattungen zu Körpergräbern, oder umgekehrt, kommen schließlich (fast) körporgerechte Gruben vor, in die das Geschirr (oft Großgefäße) separat gruppiert, die Asche des Toten aber ohne Gefäßumhüllung in die Grube gestreut oder geschüttet wurde.

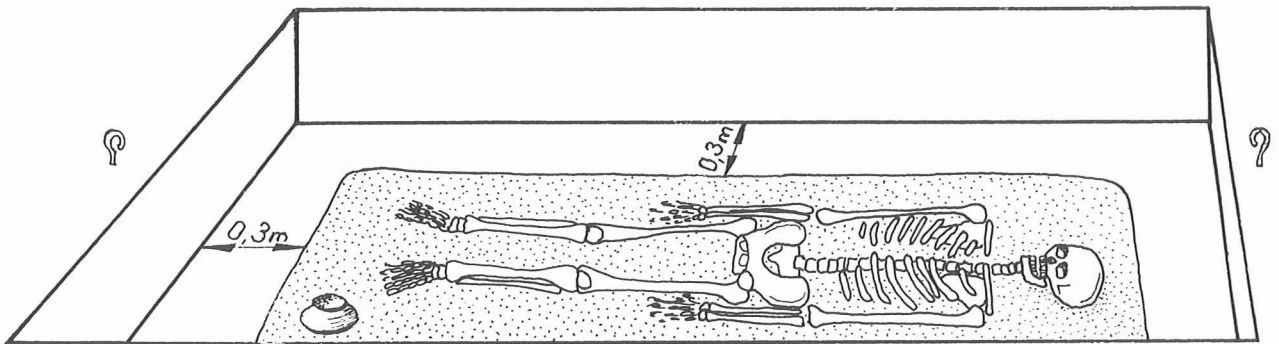
Beim Ausgraben empfiehlt es sich, von innen nach außen zu arbeiten. Wenn die Stabilität es zuläßt, kann man dabei zugunsten der Dokumentation die Urne (die Gefäße) soweit vom eingeflossenen Erdreich befreien, bis die Beigaben oder der Leichenbrand sichtbar werden. Anschließend wird außen unter Berücksichtigung eines Profils, also in zwei Etappen, der größte Grubenumfang ergraben. Meist sind jedoch die Gefäße schon so stark ge-

rissen, daß sie nur en bloc geborgen werden können (vgl. Kap. 23.2, Blockbergungen). Hier ist die Phantasie des Ausgräbers gefordert, um eventuell durch mehrere Plana oder durch stückweises Eingipsen mit mehreren Zwischendokumentationen noch ein Optimum an Situations-sicherung zu erreichen. Dokumentation und Bergung erfolgen wie bei den Körperbestattungen: Dem Plan im Maßstab 1 : 100 folgen das Foto, die Zeichnung im Maßstab 1 : 10, ein Profil über die größte Ausdehnung von Grube und Gefäß mit Foto und Zeichnung, sodann die stückweise Bergung aller Gefäße und Beigaben sowie der Bericht.

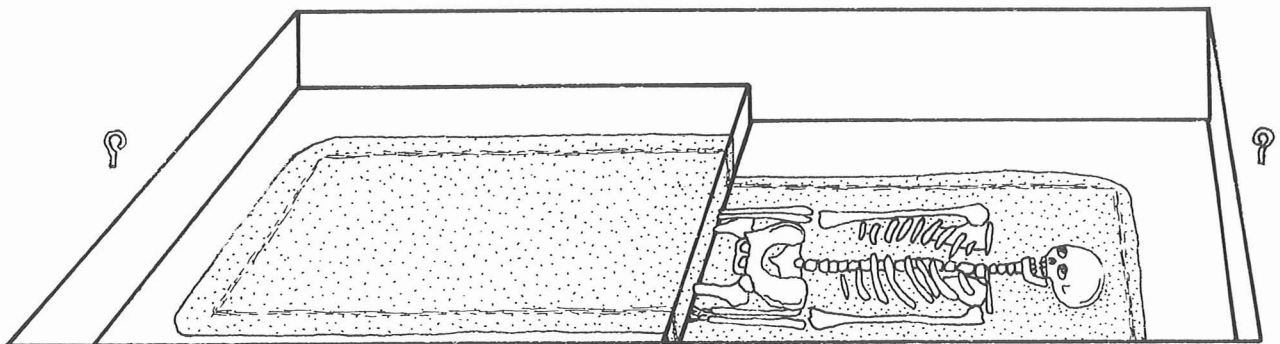
Um den Leichenbrand möglichst vollständig zu bergen, sollte das umgebende, meist stark holzkohlenhaltige Erdmaterial großzügig mitgenommen werden, um es später ausschlämmen zu können.

Dieter Klönk
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Hofgraben 4
80539 München

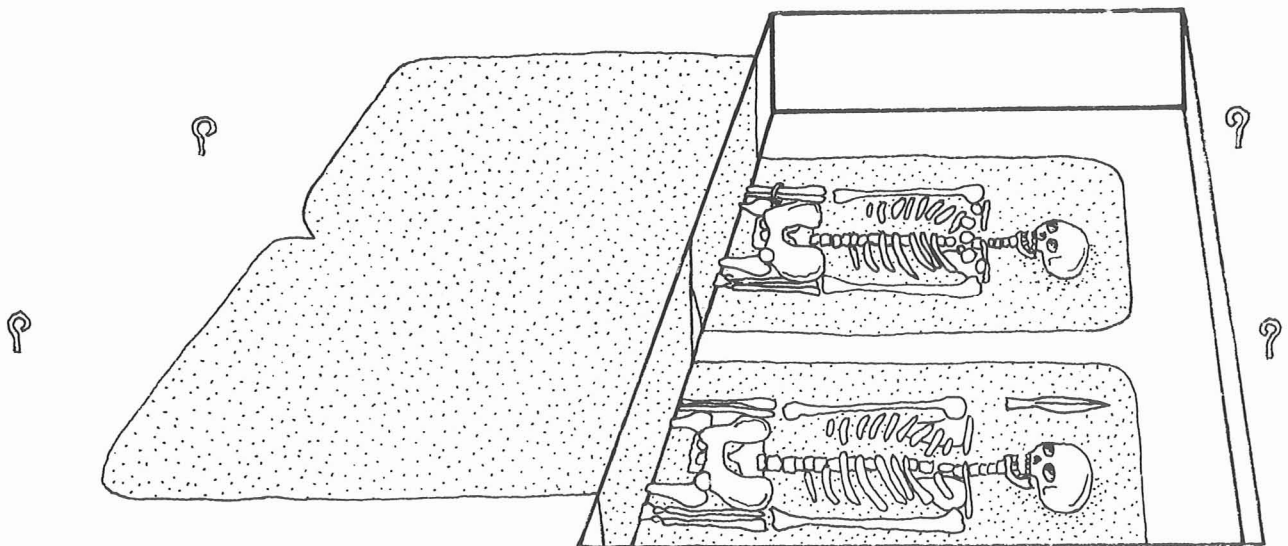
Jens Lehmann
Cranachweg 10
31275 Lehrte



1 Freigelegte Bestattung mit Arbeitsraum



2 Querprofil zum Nachweis von Sargspuren



3 Querprofil zum Nachweis von Grabüberschneidungen